

# § 9 Stmk. MLG Amtstitel, Funktionsbezeichnung

Stmk. MLG - Steiermärkisches Musiklehrergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.12.2024

Zur Führung nachstehender Amtstitel bzw. Funktionsbezeichnungen sind berechtigt:

- Leiter: „Musikschuldirektor“
- Lehrer in L2a2 oder l2a2/IL bis zur 9.Gehaltsstufe: „Musiklehrer“
- Lehrer in L2a2 oder l2a2/IL ab der 10.Gehaltsstufe:  
„Musikoberlehrer“.

In Kraft seit 01.09.1991 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)